

REAL INVEST EUROPE Immobilienfonds

Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2012



REAL INVEST Europe

Immobilienfonds

Rechenschaftsbericht vom 01. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

Inhalt

I.	Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1.7.2011 bis 30.6.2012 des	
	REAL INVEST Europe, Immobilienfonds	
	Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH	4
	REAL INVEST Europe, Immobilienfonds	4
	Bericht der Geschäftsführung	5
	Anlagestrategie	6
	Ausblick	6
II.	Rechenschaftsbericht gemäß Schema B ImmolnvFG	
	1. Vermögensaufstellung zum 30.6.2012	8
	2. Anzahl der umlaufenden Anteile	22
	3. Nettobestandswert je Anteil	22
	4. Wertpapierbestand	22
	5. Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	22
	6. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre	25
	7. Ausschüttung je Anteil	25
	8. Steuerliche Behandlung je Anteilschein	26
	9. Bestätigungsvermerk	29
	10. Publizitätsbestimmungen	31
	11. Bericht des Aufsichtsrates	31
III.	. Fondsbestimmungen	Anlage

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

I. Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 01.7.2011 bis 30.6.2012 des REAL INVEST Europe, Immobilienfonds

Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH

Geschäftsanschrift: Lassallestraße 5, 1020 Wien

Firmenbuchnummer: FN 229661m

Aufsichtsrat

Mag. Reinhard Madlencnik (Vorsitzender)

Mag. Harald Vertneg (stellvertretender Vorsitzender)

Peter Czapek Gerhard Dreyer Dr. Bruno Ettenauer Thoms Hetz Mag. Günter Hofbauer

Mag. Karin Schmidt-Mitscher

Staatskommissär

MR Dr. Johannes Ranftl

Mag. Alois Schneebauer (Stellvertreter)

Geschäftsführung

Dr. Kurt Buchmann Harald Kopertz Dipl.-Ing. Alexander Budasch (ab 10.08.2012)

Prüfer

KPMG Austria AG

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

REAL INVEST Europe, Immobilienfonds

Fondsbestimmungen Die Fondsbestimmungen wurden mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht

vom 22.12.2005 GZ: FMA – IM25 1102/0001-INV/2005 genehmigt.

Die geltenden Fondbestimmungen des "REAL INVEST Europe" wurden mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 18.12.2008 GZ FMA-IM25 1102/0005-INV/2008 bewilligt und traten mit 31.03.2009 in Kraft.

Depotbank UniCredit Bank Austria AG, Wien

(gemäß Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 22.12.2005

GZ: FMA – IM25 1102/0001-INV/2005)

Ausgegebene Anteilsklassen:

Ausschüttungsanteile (ISIN AT0000A001N3)
Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug
Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (ISIN AT0000A004KN9)

Bericht der Geschäftsführung

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

der vorliegende Bericht informiert Sie über die Entwicklung des Immobilienfonds REAL INVEST Europe im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012.

Der REAL INVEST Europe wurde 2007 mit den Veranlagungsschwerpunkten zentral-, ost- und südosteuropäischer Raum (CEE- und SEE-Länder) sowie Deutschland aufgelegt.

Die Strategie aufgrund der anhaltend unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im REAL INVEST Europe über die gesetzlichen Mindesterfordernisse hinaus Liquidität zu schaffen, haben das Fondsmanagement bewogen, das Objekt "Aztekenkontor" in Hamburg über Verkehrswert zu verkaufen, was im 4. Quartal 2011 erfolgreich umgesetzt werden konnte. Aufgrund der gesetzlichen Veranlagungs- und Mindeststreuungsvorschriften wurde eine Wohnung in Wien erworben.

Die meisten Immobilienmärkte in den Veranlagungsregionen des REAL INVEST Europe waren auch 2011/2012 von geringer Nachfrage und sinkendem Mietniveau geprägt, sodass für das Rechnungsjahr 2011/2012 keine Ausschüttung erfolgen kann.

Trotz des schwierigen Marktumfeldes sind die Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH und ihre Mitarbeiter weiterhin um eine bestmögliche Bewirtschaftung des Vermögens des REAL INVEST Europe bemüht.

Mit freundlichen Grüßen

Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Kurt Buchmann

Dipl.-Ing. Alexander Budasch

Harald Kopertz

Wien, am 5. September 2012

Anlagestrategie

Aufgrund der auch im laufenden Rechnungsjahr weiterhin schwierigen Wirtschaftslage und der sehr schwachen Nachfrage auf den Immobilienmärkten in CEE/SEE erscheint es wahrscheinlich, dass es bei einem raschen Verkauf von Immobilien zu Preisabschlägen von den Verkehrswerten kommt. Die Ausweitung des Mieter- und Investoreninteresses auf diese Immobilienmärkte ist derzeit nicht absehbar. Unter diesem Aspekt wird der Schwerpunkt auf eine aktive Bewirtschaftung der Immobilien gelegt, um bei künftig günstigeren Marktphasen bestmögliche Verwertungsergebnisse zu erzielen.

Ausblick

Der Gewerbeimmobilienmarkt in CEE/SEE

Das Investitionsvolumen am CEE/SEE Gewerbeimmobilienmarkt ist im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2011 um rund 50 % eingebrochen, eine ähnliche Entwicklung wie 2008/2009. Die Gründe für den aktuellen Rückgang bei den Immobilientransaktionen liegt in der unsicheren weiteren Entwicklung des Euro-Raumes, einer zunehmenden Konzentration der Investoren auf wenige Top-Immobilien an selektiv ausgewählten Standorten ("Core Objekte"), sowie eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere in den südosteuropäischen Märkten. Dies führt unter anderem zu einer Polarisierung der Renditen zwischen Core- und Non-Core. Die Gesamtinvestitionen am osteuropäischen Immobilienmarkt (exkl. Russland) beliefen sich im ersten Halbjahr auf rund 1,5 Mrd. Euro, wobei der Schwerpunkt des Transaktionsvolumens in Polen lag.

Der Immobilienmarkt in der Tschechischen Republik

Investmentmarkt

Das Investitionsvolumen in der Tschechischen Republik ist gegen Ende des ersten Halbjahres eingebrochen und ergab gegenüber 2011 einen Rückgang um 75 % auf rund 225 Mio. Euro, was dem zweitniedrigsten Wert seit 2004 entspricht. Zwei Drittel der Investitionen entfielen auf Bürogebäude.

Der Prager Büroimmobilienmarkt

Der Büroimmobilienmarkt in Prag differenziert sich analog dem osteuropäischen Trend weiterhin stark. Während die Spitzenrenditen bei einem Niveau von rund 6,5 % relativ unverändert blieben, kamen "Non-Core" Objekte weiter unter Druck. Der Renditeunterschied zu Core Objekten beträgt bis zu 2 %.

Dies zeigt sich auch in den Daten zu Mietniveaus und Leerstandsraten. Während die Spitzenmiete in Prag unverändert bei rund 21 Euro pro m² und Monat liegt, kommt Sie im Non-Core Bereich zunehmend unter Druck und liegt bei deutlich unter 10 Euro pro m².

Die Leerstandsraten sind in Prag stark unterschiedlich und bewegen sich je nach Lage im Bereich zwischen rund 7% und über 20%.

Die Objekte Safrankova 3 und Jankovcova 23 des REAL INVEST Europe weisen nach aktuellen Kriterien eine "Non-Core" Lage auf. Bei der Neuvermietung der Flächen eines bisherigen Großmieters im Objekt Safrankova werden im derzeitigen Marktumfeld Konzessionen bei der Miethöhe erforderlich sein. Daher wird seitens des Fondsmanagements bei den anstehenden Bewertungen mit einem Druck auf die Verkehrswerte gerechnet.

Der Immobilienmarkt in Kroatien

Investmentmarkt

In Kroatien wurden im ersten Halbjahr 2012 keine nennenswerten gewerblichen Immobilientransaktionen verzeichnet. Positive Entwicklungen, wie die Vertragsunterzeichnung des EU Beitritts wurden von den mäßigen Konjunkturdaten und der allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit überlagert, was insbesondere internationale Marktteilnehmer davon abhielt, in kroatische Gewerbeimmobilien zu investieren.

Der Zagreber Büroimmobilienmarkt

Aktuell bewegt sich die Spitzenrendite am Zagreber Büromarkt indikativ bei rund 8,5%. Die Mieten geraten zunehmend unter Druck und liegen für Spitzenobjekte aktuell bei etwa 14 Euro pro Quadratmeter/Monat. Mieter verlangen zunehmend nach "Incentives" (mietfreie Zeiten, Ausbauten zu Lasten Vermieter, etc.). Die Flächenanmietungen werden zum größten Teil aus Umsiedlungen generiert. Da die meisten Unternehmen dabei zusätzlich Flächen reduzieren, steigt auch der Leerstand, der aktuell bei rund 13% liegt. Im fondseigenen Büroobjekt Fingo konnte durch aktives Asset Management der Leerstand zwar reduziert werden, er liegt aber aktuell immer noch bei rund 35%. Da der Zagreber Büromarkt nach wie vor unter einem niedrigen Nachfrageniveau leidet, die Mietpreise sinken und die Risikoabschläge potentieller Investoren weiter steigen, ist im Rahmen einer anstehenden Regelbewertung von einer weiteren Abwertung der Büroliegenschaft auszugehen.

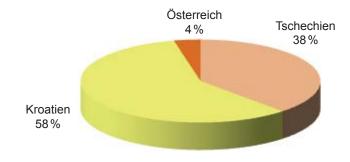
Der Markt für Gewerbeimmobilien und Immobilien-Developments in den Regionen

Ähnlich wie in anderen CEE/SEE Märkten konzentriert sich das Investoreninteresse auf die Hauptstadt Zagreb. Dies gilt auch für den Handelsimmobilienmarkt. Da die restriktive Expansionspolitik von Handelsketten aufgrund der wirtschaftlichen Situation insbesondere in den Zweitstädten zusätzlich für Vermietungsprobleme bei Projekten und in Bau befindlichen Developments sorgt.

Verschärfte Finanzierungsbedingungen sind neben den Schwierigkeiten bei der Vermietung die Hauptgründe für das aktuell stark eingeschränkte Interesse an Grundstücken und in Bau befindlicher Objekte.

Beim im Eigentum des REAL INVEST Europe befindliche Developmentprojekt Pula Gate sind darüber hinaus derzeit umfangreiche Rechtsstreitigkeiten mit dem zwischenzeitig in Insolvenz befindlichen Totalunternehmer im Gange, sodass die Umsetzung des Projektes bis auf Weiteres gestoppt werden musste. Auch hier wird wie bei den anderen Objekten eine Bewertungskorrektur erwartet.





II. Rechenschaftsbericht gemäß Schema B ImmolnvFG 1)

1. Vermögensaufstellung zum 30.6.2012

1. Wertpapiere

Wertpapiere		Kurswert	%-Anteil am Fonds- vermögen
Wertpapiere aus Pensionsgeschäften		299.750,00	1,04 %
		299.750,00	1,04 %
2. Immobilien und Immobiliengleiche Rechte			
Objekt	Anschaffungskosten (Kaufpreis netto) in EUR	Kurswert per 30.6.2012 in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
CZ-Prag 7, Jankovcova 23/11/14	6.624.000,00	5.550.000,00	19,21 %
CZ-15500 Prag 5, Safrankova 1243/3	5.800.000,00	5.885.000,00	20,37 %
HR- 10000 Zagreb, Vinogradska Cesta 121, RI Triangulum	18.300.000,00	14.165.000,00	49,04 %
HR-52100 Pula, Business Center Pula	8.051.865,90	3.391.385,84	11,74 %
1100 Wien, Favoritenstraße 123	122.500,00	123.000,00	0,43 %
1050 Wien, Arbeitergasse 19/49	175.500,00	175.000,00	0,61 %
1100 Wien, Leibnitzgasse 15/25-26	97.500,00	104.500,00	0,36 %
1180 Wien, Sternwartestraße 8/14	98.500,00	99.500,00	0,34 %
1180 Wien, Gersthoferstraße 166/2.03	407.500,00	429.000,00	1,49 %
1150 Wien, Kranzgasse 7 / Top 23	137.500,00	139.000,00	0,48 %
Summen	39.677.364,90	30.061.385,84	104,07 %
Grunderwerbsnebenkosten (soweit bereits angefallen und noch nicht abgeschrieben)		1.066.851,73	3,69 %
Summe Immobilien		31.128.237,57	107,76 %
3. Bankguthaben/Forderungen			
EUR-Guthaben		5.311.614,74	18,39 %
Kautionen		149.441,87	0,52 %
Sonstige Forderungen		565.995,58	1,96 %
Summe Bankguthaben/Forderungen		6.027.052,19	20,87 %

Den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Zahlen zum 30. Juni 2012 wurden aus abrechnungstechnischen Gründen die Daten vom 2. Juli 2012 (erster Bankarbeitstag nach Ende des Rechnungsjahres) und 1. Juli 2011 (betreffend Vorjahreszahlen) zugrunde gelegt.

4. Sonstige Vermögenswerte

Vermögenswerte gesamt	37.672.725,98	130,42 %
Summe sonstige Vermögenswerte	217.686,22	0,75 %
Zinsansprüche Girokonto		0,00 %
SWAP Geschäfte	2.553,51	0,01 %
Reparaturrücklage	2.193,39	0,00 %
Zinsansprüche Wertpapiere	_	0,00 %
Verrechnungssaldo Instandhaltungsvorsorge gem. § 31 WEG	_	0,00 %
Sonstige Wirtschaftsgüter	_	0,00 %
Steuervorauszahlungen (Umsatzsteuer)	_	0,00 %
geleistete Anzahlungen	_	0,00 %
Mietzinsabgrenzungen und -forderungen	212.939,32	0,74 %

5. Verbindlichkeiten und sonstige Vermögensminderungen

Summe Verbindlichkeiten u. sonstige Vermögensminderungen	- 8.786.267,51	- 30,42 %
Steuerabgrenzungen	- 1.581.282,65	- 5,47 %
Mietvorauszahlungen	-	0,00 %
Kautionen	- 149.441,87	- 0,52 %
Lieferantenverbindlichkeiten	-	0,00 %
Zinsabgrenzung Swap	-	0,00 %
Zinsabgrenzung Fremdfinanzierung	- 13.706,66	- 0,05 %
Sonstige Verbindlichkeiten	- 1.933.405,93	- 6,69 %
Kaufpreiseinbehalte	_	0,00 %
Abgrenzung geplanter Instandhaltungen	- 74.349,10	- 0,26 %
Fremdfinanzierung	- 5.034.081,30	– 17,43 %

Fondsvermögen	28.886.458,47	100,00 %	

Rechenwert je Anteil	EUR	76,80
davon Vollthesaurierer		11.125
Rechenwert je Anteil	EUR	76,50
davon Thesaurierer		70.690
Rechenwert je Anteil	EUR	73,36
davon Ausschütter	3	08.406
Umlaufende Anteile	3	90.221

Immobilien und immobiliengleiche Rechte



Tschechische Republik - 170 00 Prag 7, Jankovcova 23/11/14

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Bürogebäude in Prag 7, einem Stadtteil im Norden Prags, in dem sich zahlreiche neue Bürogebäude und Wohnbauten befinden. In der Zukunft wird Prag 7 mit den am meisten entwickelten Bürostandorten (Prag 5 und Prag 8) vergleichbar sein. Das Objekt wurde auf einer Grundstücksfläche von 1.361 m² mit einer vermietbaren Fläche von rd. 4.000 m² und 14 PKW-Abstellplätzen im Jahre 2000 im Zuge eines Um- und Zubaus errichtet und im Jahre 2002 instandgesetzt.

a)	Lage:	170 00 Prag 7, Jankovcova 23/11/14
	Grundbuch:	Holesovice – Prag
	Einlagezahl:	730122/166
	Grundstücksnummer:	947
	Anteile:	1/1
	Nutzung:	Bürogebäude
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	1.361 m²
	Gesamtnutzfläche:	rd. 4.000 m²
c)	Errichtungsjahr:	2000
d)	Anschaffungsjahr:	2007
e)	Anschaffungskosten Kaufpreis: Nebenkosten: Gesamt:	EUR 6.624.000,00 rd. EUR 235.000,00 rd. EUR 6.859.000,00
f)	Vermietbare Fläche:	rd. 4.000 m² Büro-, Geschäfts-, Lagerfläche und Terrassen, 14 PKW-Stellplätze
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden den gesetzlichen/vertraglichen Bestimmungen entsprechend an die Nutzer weiterverrechnet.
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (01.7.2011-30.6.2012):	EUR 64.784,40
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (Rechnungsjahr 2012/2013):	EUR 26.470,00
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	rd. EUR 12.000,00 (für 2012)
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine
I)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Höchstbetragshypothek über EUR 7.800.000,00 zu Gunsten UniCredit Bank Austria AG.
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	Versicherungssumme: EUR 6.165.889,59 (CZK 157.372.000,00) Deckungsgrad: 100 %
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	Sachverständige – Ertragswert Sachverständige – Ertragswert

Tschechische Republik – 155 00 Prag 515, Safrankova 1243/3

Das Objekt befindet sich in Prag 5, einem Stadtteil im Westen Prags, in dem sich zahlreiche neue Bürogebäude, Einkaufszentren und Wohnbauten befinden. Aufgrund der Nähe zur Autobahn und zur Innenstadt wird dieser Standort immer mehr von Unternehmen bevorzugt. Das Objekt wurde auf einer Grundstücksfläche von rd. 9.200 m² mit einer vermietbaren Fläche von insgesamt rd. 3.400 m² und 86 PKW-Abstellplätzen errichtet.



a)	Lage:	155 00 Prag 515, Safrankova 1243/3
	Grundbuch:	Stodulky 755541
	Einlagezahl:	1778
	Grundstücksnummer:	3125/1, 3125/4, 3124/5
	Anteile:	1/1
	Nutzung:	Bürogebäude
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	9.198 m²
	Gesamtnutzfläche:	rd. 3.400 m²
c)	Errichtungsjahr:	1999
d)	Anschaffungsjahr:	2007
e)	Anschaffungskosten Kaufpreis: Nebenkosten: Gesamt:	EUR 5.800.000,00 <u>rd. EUR 236.000,00</u> rd. EUR 6.036.000,00
f)	Vermietbare Fläche:	rd. 3.300 m² Büro- und Lagerfläche, rd. 100 m² Kantine, 86 PKW-Stellplätze
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden den gesetzlichen/vertraglichen Bestimmungen entsprechend an die Nutzer weiterverrechnet.
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (01.7.2011-30.6.2012):	Keine
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (Rechnungsjahr 2012/2013):	rd. EUR 44.450,00
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	rd. EUR 12.000,00 (für 2012)
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine
I)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Höchstbetragshypothek über EUR 7.800.000,00 zu Gunsten UniCredit Bank Austria AG.
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	Versicherungssumme: EUR 6.885.241,94 (CZK 175.732.030,00) Deckungsgrad: 100 %
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	Sachverständige – Ertragswert Sachverständige – Ertragswert

1050 Wien, Arbeitergasse 19/49 (Wohnungseigentumsobjekt)

Das 1900 errichtete Objekt Arbeitergasse 19 wurde 2001-2003 einer Generalsanierung unterzogen. Im Zuge dessen wurden die bestehenden Stilaltbauwohnungen renoviert. Geschäfte des täglichen Bedarfs befinden sich in unmittelbarer Umgebung.

a)	Lage:	1050 Wien, Arbeitergasse 19/49
	Grundbuch:	Grundbuch 01008 Margarethen, BG Innere Stadt Wien
	Einlagezahl:	660
	Grundstücksnummer:	815
	Anteile:	75/2126stel Anteile
	Nutzung:	Wohnhaus
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	insgesamt 636 m²
	Gesamtnutzfläche (WE-Objekt):	rd. 74 m²
c)	Errichtungsjahr:	1900, Generalsanierung 2002
d)	Anschaffungsjahr:	2011
e)	Anschaffungskosten	
	Kaufpreis:	EUR 175.500,00
	Nebenkosten:	rd. EUR 20.000,00
	Gesamt:	rd. EUR 195.500,00
f)	Vermietbare Fläche:	74 m² Wohnfläche
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend an die Nutzer weiterverrechnet.
b \	Currence des Keeten dusch setübstes	
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen,	Keine
	Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und	
	Erweiterungen (01.7.2011-30.6.2012):	
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen,	k. A.
	Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten,	
	Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen	
	(Rechnungsjahr 2012/2013):	W. C.
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	Keine
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die	Keine
κ,	Wertermittlung von Bedeutung:	Rente
I)	Bücherliche Belastungen und sonstige	Keine
1	Belastungen, soweit für die Wertermittlung von	
	wesentlicher Bedeutung:	
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	Versicherungssumme: EUR 7.127.126,00
		Deckungsgrad: 100 %
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	Sachverständige – Ertragswert und Sachwert
		2. Sachverständige – Ertragswert

1100 Wien, Favoritenstraße 123/15-17 (Wohnungseigentumsobjekt)

Das Objekt Favoritenstraße 123 befindet sich in einem attraktiven, dichtverbauten Wohngebiet des 10. Wiener Gemeindebezirks in unmittelbarer Nähe des Reumannplatzes und der Fußgängerzone Favoritenstraße.

a)	Lage:	1100 Wien, Favoritenstraße 123/15-17
	Grundbuch:	Grundbuch 01101 Favoriten, BG Favoriten
	Einlagezahl:	681
	Grundstücksnummer:	1223
	Anteile:	69/610stel Anteile
	Nutzung:	Wohnhaus
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	insgesamt 306 m²
	Gesamtnutzfläche (WE-Objekt):	rd. 72 m²
c)	Errichtungsjahr:	1872, Sanierung 2001
d)	Anschaffungsjahr:	2011
e)	Anschaffungskosten Kaufpreis: Nebenkosten: Gesamt:	EUR 122.500,00 rd. EUR 16.000,00 rd. EUR 138.500,00
f)	Vermietbare Fläche:	rd. 72 m² Wohnfläche
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend an die Nutzer weiterverrechnet.
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (01.7.2011-30.6.2012):	Keine
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (Rechnungsjahr 2012/2013):	k. A.
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	Keine
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine
I)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Keine
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	Versicherungssumme: EUR 2.742.268,00 Deckungsgrad: 100 %
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	Sachverständige – Ertragswert und Sachwert Sachverständige – Ertragswert

1100 Wien, Leibnizgasse 15/25-26 (Wohnungseigentumsobjekt)

Das 2001 sanierte Objekt befindet sich Ecke Leibnizgasse 15/Buchengasse 72 in 1100 Wien, unmittelbar beim Reumannplatz und der Favoritenstraße. Die angrenzende Bebauung besteht aus Wohn- und Geschäftshäusern. Die Leibnizgasse ist über Autobus- und Straßenbahnlinien sowie über die U-Bahn sehr gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

a)	Lage:	1100 Wien, Leibnizgasse 15/25-26
	Grundbuch:	Grundbuch 01101 Favoriten, BG Favoriten
	Einlagezahl:	2494
	Grundstücksnummer:	658/1
	Anteile:	50/1028stel Anteile
	Nutzung:	Wohnhaus
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	insgesamt 381 m²
	Gesamtnutzfläche (WE-Objekt):	rd. 52 m²
c)	Errichtungsjahr:	1895, Sanierung 2000/2001
d)	Anschaffungsjahr:	2011
e)	Anschaffungskosten Kaufpreis: Nebenkosten: Gesamt:	EUR 97.500,00 rd. EUR 14.000,00 rd. EUR 111.500,00
f)	Vermietbare Fläche:	rd. 52 m² Wohnfläche
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend an die Nutzer weiterverrechnet.
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (01.7.2011-30.6.2012):	Keine
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (Rechnungsjahr 2012/2013):	k. A.
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	Keine
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine
I)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Keine
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	Versicherungssumme: EUR 3.916.829,00 Deckungsgrad: 100 %
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	Sachverständige – Ertragswert und Sachwert Sachverständige – Ertragswert

1180 Wien, Gersthoferstraße 166/2.03 (Wohnungseigentumsobjekt)

Die Liegenschaft befindet sich in der Gersthoferstraße 166 in 1180 Wien, unweit des Pötzleinsdorfer Schlossparks und ist mit einem mehrgeschossigen Wohn- und Büroobjekt, welches aus einem sanierten Altteil und einem Neuteil besteht, bebaut.

a)	Lage:	1180 Wien, Gersthoferstraße 166/2.03
	Grundbuch:	Grundbuch 01501 Gersthof, BG Döbling
	Einlagezahl:	19
	Grundstücksnummer:	41, 42, 315/3
	Anteile:	97/2945stel Anteile
	Nutzung:	Wohnhaus
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	insgesamt 2.082 m²
	Gesamtnutzfläche (WE-Objekt):	rd. 105 m²
c)	Errichtungsjahr:	Altbau aus 19. Jahrhundert, Sanierung und Errichtung Neubauteil 2006-2008
d)	Anschaffungsjahr:	2011
e)	Anschaffungskosten Kaufpreis: Nebenkosten: Gesamt:	EUR 407.500,00 <u>rd. EUR 36.000,00</u> rd. EUR 443.500,00
f)	Vermietbare Fläche:	rd. 105 m² Wohnfläche inkl. Loggia
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend an die Nutzer weiterverrechnet.
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (01.7.2011-30.6.2012):	Keine
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (Rechnungsjahr 2012/2013):	k. A.
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	Keine
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine
I)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Keine
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	Versicherungssumme: EUR 7.431.120,00 Deckungsgrad: 100 %
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	Sachverständige – Ertragswert und Sachwert Sachverständige – Ertragswert

1180 Wien, Sternwartestraße 8/14 (Wohnungseigentumsobjekt)

Das im Jahr 2003 generalsanierte Wohnhaus befindet sich in der Sternwartestraße 8 in 1180 Wien, in unmittelbarer Nähe des Währinger Parks. Die Sternwartestraße ist über Autobuslinien sowie über die U-Bahn (Linie U6) sehr gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

a)	Lage:	1180 Wien, Sternwartestraße 8/14				
	Grundbuch:	Grundbuch 01514 Währing, BG Döbling				
	Einlagezahl:	1455				
	Grundstücksnummer:	482/11				
	Anteile:	32/1838stel Anteile				
	Nutzung:	Wohnhaus				
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	insgesamt 607 m²				
	Gesamtnutzfläche (WE-Objekt):	rd. 42 m²				
c)	Errichtungsjahr:	1900, Sanierung 2002/2003				
d)	Anschaffungsjahr:	2011				
e)	Anschaffungskosten Kaufpreis: Nebenkosten: Gesamt:	EUR 98.500,00 <u>rd. EUR 14.000,00</u> rd. EUR 112.500,00				
f)	Vermietbare Fläche:	rd. 42 m² Wohnfläche				
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend an die Nutzer weiterverrechnet.				
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (01.7.2011-30.6.2012):	Keine				
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (Rechnungsjahr 2012/2013):	k. A.				
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	Keine				
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine				
I)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Keine				
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	Versicherungssumme: EUR 6.567.059,00 Deckungsgrad: 100 %				
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	Sachverständige – Ertragswert und Sachwert Sachverständige – Ertragswert				

1150 Wien, Kranzgasse 7/23 (Wohnungseigentumsobjekt)

Das um die Jahrhundertwende errichtete Objekt mit historischer Fassade wurde im Jahr 2008 generalsaniert. Die Kranzgasse ist über Autobuslinien in der Sechshauserstraße bzw. über die U-Bahnstation Gumpendorferstraße der Linie U6 sehr gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

a)	Lage:	1150 Wien, Kranzgasse 7/23				
	Grundbuch:	Grundbuch 01302 Fünfhaus, BG Fünfhaus				
	Einlagezahl:	112				
	Grundstücksnummer:	119				
	Anteile:	64/2310stel Anteile				
	Nutzung:	Wohnhaus				
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	insgesamt 971 m²				
	Gesamtnutzfläche (WE-Objekt):	rd. 60 m²				
c)	Errichtungsjahr:	1904 , Sanierung 2008				
d)	Anschaffungsjahr:	2011				
e)	Anschaffungskosten Kaufpreis: Nebenkosten: Gesamt:	EUR 137.500,00 rd. EUR 12.500,00 rd. EUR 150.000,00				
f)	Vermietbare Fläche:	rd. 60 m² Wohnfläche				
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend an die Nutzer weiterverrechnet.				
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (01.7.2011-30.6.2012):	Keine				
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (Rechnungsjahr 2012/2013):	k. A.				
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	Keine				
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine				
I)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Keine				
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	Versicherungssumme: EUR 7.089.172,00 Deckungsgrad: 100 %				
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	Sachverständige – Ertragswert Sachverständige – Ertragswert				

Grundstücksgesellschaften

Pula Gate d.o.o.

Auf der im Eigentum der Pula Gate d.o.o. stehenden Liegenschaft 52100 Pula, Boze Gumbaca bb, mit einer Gesamtfläche von 6.776 m² war derzeit das Projekt Pula Gate in Umsetzung. Dieses ist derzeit gestoppt.

a)	Lage:	Kroatien, 52100 Pula, Boze Gumbaca bb
	Grundbuch:	Pula
	Einlagezahl:	12372/10276
	Grundstücksnummer:	1837/16, 1837/17, 1837/18, 1875/3
	Anteile:	1/1
	Nutzung:	-
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	6.776 m²
	Gesamtnutzfläche:	_
c)	Errichtungsjahr:	-
d)	Anschaffungsjahr:	2007
e)	Anschaffungskosten Kaufpreis: Nebenkosten: Gesamt:	rd. EUR 8.051.865,00 rd. EUR 580.000,00 rd. EUR 8.631.865,00
f)	Vermietbare Fläche:	_
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	_
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (01.7.2011-30.6.2012):	Keine
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (Rechnungsjahr 2012/2013):	k. A.
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	Keine
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine
I)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von	div. Pfandrechte über insgesamt EUR 18.000.000,00 zugunsten REAL INVEST Europe
	wesentlicher Bedeutung:	Gegen diese Pfandrechte wurde vom ehem. Projektpartner eine Klage auf relative Nichtigkeit eingebracht.
		Vollstreckungsanmerkung Oil Rijeka d.o.o. über HRK 14.641.873,93 zzgl. Verzugszinsen
		div. Drittgläubigerforderungen über rd. HRK 14.000.000,00
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	EUR 2.394.413,03 (HRK 18.000.000,00)
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	Sachverständiger – Residualwert Sachverständiger – Residualwert

Pula Gate d.o.o.

52100 Pula, Rizzijeva 34, Handelsgericht Pula, Registernummer MBS 040224208. Stammkapital: Kuna 13.252.100,00 (entspricht rund EUR 1.807.955,93 zum Erwerbszeitpunkt)

Gesellschafter:

100 % Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH (REAL INVEST Europe): Anschaffungskosten der Beteiligung: EUR 2.353.275,70; Nebenkosten: EUR 570.000,00

Vermögensaufstellung der Pula Gate d.o.o. zum Stichtag	
Anlagevermögen (Verkehrswert)	EUR 3.391.385,84
Umlaufvermögen	EUR 223.413,70
Verbindlichkeiten/Rückstellungen	EUR 1.657.969,50
Gesellschafterdarlehen	EUR 6.740.531,50



RI Triangulum officium d.o.o.

Das Objekt ist ein modernes, im Juli 2007 fertig gestelltes Bürohaus in Zagreb, Stadtteil Radnicka zwischen den zwei wichtigsten Hauptverbindungsstraßen mit direkter Anbindung an alle öffentlichen Verkehrsmittel Richtung Nord-Süd und Ost-West. Das 9-geschoßige Class A-Gebäude in Form eines Towers, weist sämtliche Merkmale eines modernen Bürogebäudes mit entsprechender Funktionalität und Ausstattung auf. Die Grundstücksfläche beläuft sich auf rd. 2.600 m² mit einer vermietbaren Fläche von insgesamt rd. 6.400 m² mit 79 PKW-Stellplätzen in der Tiefgarage und 40 PKW-Stellplätzen außen.

a)	Lage:	Kroatien, Radnicka cesta 41
	Grundbuch:	Zagreb – Katastergemeinde TRNJE
	Einlagezahl:	4467
	Grundstücksnummer:	69/11
	Anteile:	1/1
	Nutzung:	Büro- und Geschäftsgebäude
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	2.591 m²
	Gesamtnutzfläche:	rd. 6.400 m²
c)	Errichtungsjahr:	2007
d)	Anschaffungsjahr:	2008
e)	Anschaffungswert Nebenkosten: Gesamt:	EUR 18.300.000,00 rd. EUR 724.000,00 rd. EUR 19.024.000,00
f)	Vermietbare Fläche:	rd. 6.400 m² Büro-, Geschäfts- und Lagerfläche, 119 PKW-Stellplätze
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden entsprechend den gesetzlichen/ vertraglichen Bestimmungen an die Nutzer weiterverrechnet.
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (01.7.2011-30.6.2012):	EUR 43.942,81
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen (Rechnungsjahr 2012/2013):	EUR 50.000,00
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	Keine
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine
I)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Keine
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	EUR 10.697.615,96 (HRK 80.419.328,00)
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	Sachverständiger – Ertragswert Sachverständiger – Ertragswert

Triangulum officium d.o.o.

10000 Zagreb, Miramarska 15/a, Handelsgericht Zagreb, Registernummer MBS 080491451 Stammkapital: Kuna 20.000,00 (entspricht rund EUR 2.730,00 zum Erwerbszeitpunkt)

Gesellschafter:

100 % Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH (REAL INVEST Europe): Anschaffungskosten der Beteiligung: EUR 10.490.519,00; Nebenkosten: EUR 645.500,00

Vermögensaufstellung der RI Triangulum officium d.o.o. zum Stichtag	
Anlagevermögen (Verkehrswert)	EUR 14.165.000,00
Umlaufvermögen	EUR 342.581,88
Verbindlichkeiten/Rückstellungen	EUR 1.646.166,50
Gesellschafterdarlehen	EUR 6.830.000,00

2. Anzahl der umlaufenden Anteile

Der Anteilsumlauf belief sich zum 2.7.2012 auf 308.406 Ausschüttungsanteile (ISIN AT0000A001N3), 70.690 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug (ISIN AT0000A001P8) und 11.125 Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (ISIN AT0000A04KN9).

Das Fondsvermögen betrug zum 2.7.2012 insgesamt EUR 28.886.458,47.

3. Nettobestandswert je Anteil

Zum 2.7.2012 wurde der Rechenwert eines Anteils (= Nettobestandswert je Anteil) für Ausschüttungsanteile mit EUR 73,36, für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug mit EUR 76,50 sowie für Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug mit EUR 76,80 berechnet.

4. Wertpapierbestand

Keiner

5. Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung für das Rechnungsjahr 1.7.2011 – 30.6.2012

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags bzw. ohne Berücksichtigung inländischer Steuern.

		Ausschüttungs- anteile	Thesaurie- rungsanteile	Vollthesaurie- rungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	EUR	73,48	76,53	76,85
Ausschüttung am 29.9.2011 von EUR 0,00	EUR	_		
KESt-Auszahlung am 29.9.2011 von EUR 0,00	EUR		_	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	EUR	73,36	76,50	76,80
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	EUR	73,36	76,50	76,80
Nettoertrag pro Anteil	EUR	- 0,12	- 0,03	- 0,05
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr		- 0,16 %	- 0,04 %	- 0,07 %

2. Gewinnermittlung

a) Wertpapiere und Barvermögen (Wertpapier- u. Liquiditätsgewinn gem. § 14 Abs. 5 ImmolnvFG)

Zinserträge	EUR		65.601,88
	EUR		65.601,88
b) Bewirtschaftung der Immobilien (Bewirtschaftungsgewinn gem. § 14 Abs. 3 ImmolnvFG)			
Mieterträge und sonstige Objekterträge	EUR	1	1.479.988,65
Dotierung der Instandhaltungsrücklage	EUR	_	295.997,73
Zinsaufwand Fremdfinanzierung	EUR	_	209.581,83
Zinsaufwand SWAP	EUR	_	19.028,56
Sonstige Kosten	EUR	_	385.967,33
Ausländische Ertragssteuern	EUR	_	63.664,19
Verluste aus dem Abgang von Zinsderivaten	EUR	_	147.740,44
Devisenkursgewinn/-verluste	EUR	_	26.867,67
	EUR		331.140,90
c) Aufwertungsgewinne der Immobilien (Aufwertungsgewinn gem. § 14 Abs. 4 ImmolnvFG)			
Bewertungsdifferenzen der Immobilienanlagen	EUR	_	754.775,75
Veräußerungsgewinne/-verluste	EUR		807.212,81
Auflösung der Anschaffungsnebenkosten	EUR	_	220.505,43
Aufwertungsgewinn gesamt	EUR	-	168.068,37
Abzüglich Kürzung gem. § 14 Abs. 4 ImmolnvFG	EUR		33.613,67
	EUR	-	134.454,70
d) Allgemeine Aufwendungen			
Verwaltungsgebühr	EUR	_	478.399,97
Depotbankgebühr	EUR	_	31.893,33
Rechts- und Beratungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	_	13.864,00
	EUR	_	524.157,30
e) Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich – gesamt	EUR		25.039,33
	EUR		25.039,33
Gewinn gemäß § 14 ImmolnvFG	EUR	_	236.829,89
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	EUR		_
Gewinn gemäß § 14 ImmolnvFG inkl. realisierter Kursverluste	EUR	_	236.829,89

3. Ermittlung Fondsergebnis

- 70.690 - 11.125	EUR EUR	236.829,89
_		- 226 820 82
_	EUR	-
_	EUR	-
- 70.690	EUR	-
- 70.690	EUR	-
- 70.690		
_		
	EUR	_
300.400	ELID	
209.406		
	EUR	0,00
	EUR	_
	EUR	- 236.829,89
	EUR	28.886.458,47
	LOIX	
		•
		45 700 636 30
		8.771.463,90
	_	-
	EUR	_
	EUR	35.946.515,43
	EUR	- 34.884,56
	EUR	_
	EUR	201.945,33
	EUR	- 112.777,21
	EUR	24.640,55
	EUR	295.997,73
	EUR	27.697,93
	EUR	_
	EUR	_
	308.406	EUR

6. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

Rechnungsjahr (Werte in EUR)	Nettobestands- wert per Ende Rechnungsjahr	Wertverände- rung im Rechnungsjahr	Ausschüttung je Anteil	Errechnet Wert je A		KESt-Auszah- lung für Thesaurierer	
2007/2008 (1.7.2007 – 30.6.2008)	83.542.251,44	4,60 %	3,80	Thes. 1	04,68 05,24 05,41	0,27	
2008/2009 (1.7.2008 – 30.6.2009)	47.390.409,23	– 17,20 %	0,02	Thes.	83,55 86,93 87,29	0,03	
2009/2010 (1.7.2009 – 30.6.2010	41.021.462,88	– 13,56 %	0,01	Thes.	72,20 75,12 75,45	0,01	
2010/2011 (1.7.2010 – 30.6.2011	35.946.515,43	1,79 %	0,00	Thes.	73,48 76,53 76,85	0,00	
2011/2012 (1.7.2011 – 30.6.2012)	28.886.458,47	- 0,16 %	0,00	Thes.	73,36 76,50 76,80	0,00	

7. Ausschüttung je Anteil

Keine

8. Steuerliche Behandlung je Anteilsschein

Steuerliche Behandlung je ausschüttender Anteilsschein 1)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind, Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung der Ausschüttung bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge		Privat- anleger	Betrieblic	Privat- stiftungen	
Rechnungsjahr bis 30.6.2012			Natürliche Personen	Juristische Personen	
Ausschüttung (KESt II)	EUR	_	_	_	_
Zuzüglich nicht ausgeschüttete					
a) Bewirtschaftungsgewinne	EUR	_	_	_	_
b) Aufwertungsgewinne	EUR	_	_	_	_
c) Wertpapiergewinne und sonstige Erträge	EUR	_	_	_	_
d) Einbehaltene ausländische Abzugssteuern	EUR	_	_	_	_
3. Ertrag	EUR	_	_	_	_
4. Abzüglich					
a) gem. DBA steuerfreie Erträge aus Immobilien	EUR	_	_	_	_
b) gem. DBA steuerfreie Erträge aus Wertpapieren	EUR	_	_	_	_
5. Verbleibender Ertrag	EUR	_	_	_	_
6. Hievon endbesteuert	EUR	_	_	_	_
7. Steuerpflichtige Einkünfte	EUR	_	_	_	_
a) aus Kapitalvermögen					
bzw. aus Gewerbebetrieb	EUR	-	_	_	_
b) für KÖSt relevant	EUR	_	_	_	_
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	EUR	73,36	73,36	73,36	73,36
9. Erbschaftssteuerwert	EUR	_	_	_	_
Detailangaben					
10. ausländische Einkünfte bei denen Österreich					
auf ein Besteuerungsrecht verzichtet	EUR	_	_	_	_
11. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen					
a) Bewirtschaftungsgewinne	EUR	_	_	_	_
b) Zinserträge	EUR	_	_	_	_
c) Aufwertungsgewinne	EUR	_	_	_	_
12. Österreichische KESt					
a) KESt II (auf Bewirtschaftungsgewinne)	EUR	_	_	_	_
b) KESt II (auf Zinsen)	EUR	_	_	_	_
c) KESt II (auf Aufwertungsgewinne)	EUR	_	_	_	_
Österreichische KEST II (gesamt)	EUR	_	_	_	_
Österreichische KEST II (gesamt) gerundet	EUR	_	_	_	_

¹⁾ Details sind auf Anfrage bei der Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH erhältlich.

Steuerliche Behandlung je thesaurierender Anteilsschein 1)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind, Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung der Ausschüttung bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge		Privat- anleger			Privat- stiftungen
Rechnungsjahr bis 30.6.2012			Natürliche	Juristische	
			Personen	Personen	
Ausschüttungsgleicher Ertrag (ohne DBA-Erträge)	EUR	_	_	_	_
Abzüglich a) gem. DBA steuerfreie Erträge aus Immobilien b) gem. DBA steuerfreie Erträge aus Wertpapieren	EUR EUR	- -	_ _ _	_ _ _	_ _ _
Verbleibender Ertrag	EUR	_	_	_	_
Hievon endbesteuert	EUR	_	_	_	_
Steuerpflichtige Einkünfte a) aus Kapitalvermögen	EUR	_	_	_	_
bzw. aus Gewerbebetrieb b) für KÖSt relevant	EUR EUR	- -	- -	- -	- -
Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	EUR	76,50	76,50	76,50	76,50
7. Erbschaftssteuerwert	EUR	_	_	_	_
Detailangaben					
ausländische Einkünfte bei denen Österreich auf ein Besteuerungsrecht verzichtet	EUR	-	_	_	_
9. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen a) Bewirtschaftungsgewinne b) Zinserträge c) Aufwertungsgewinne	EUR EUR EUR	- - -	_ _ _ _	_ _ _ _	- - -
10. Österreichische KESt a) KESt II (auf Bewirtschaftungsgewinne) b) KESt II (auf Zinsen) c) KESt II (auf Aufwertungsgewinne)	EUR EUR EUR	- - -	_ _ _ _	_ _ _ _	_ _ _ _
Österreichische KEST II (gesamt)	EUR	_	_	_	_
Österreichische KEST II (gesamt) gerundet	EUR	_	_	_	_

¹⁾ Details sind auf Anfrage bei der Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH erhältlich.

Steuerliche Behandlung je vollthesaurierender Anteilsschein 1)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind, Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung der Ausschüttung bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge		Privat- anleger			Privat- stiftungen
Rechnungsjahr bis 30.6.2012			Natürliche	Juristische	
			Personen	Personen	
Ausschüttungsgleicher Ertrag (ohne DBA-Erträge)	EUR	_	_	_	_
2. Abzüglich	EUD				
a) gem. DBA steuerfreie Erträge aus Immobilienb) gem. DBA steuerfreie Erträge aus Wertpapieren	EUR EUR	-		_	_
Verbleibender Ertrag	EUR	_	_	_	_
Hievon endbesteuert	EUR	_	_	_	_
Steuerpflichtige Einkünfte a) aus Kapitalvermögen	EUR	-	_	_	_
bzw. aus Gewerbebetrieb b) für KÖSt relevant	EUR EUR	- -	_ _	_ _	_ _
Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	EUR	76,80	76,80	76,80	76,80
7. Erbschaftssteuerwert	EUR	_	_	_	_
Detailangaben					
ausländische Einkünfte bei denen Österreich auf ein Besteuerungsrecht verzichtet	EUR	-	_	_	_
9. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen a) Bewirtschaftungsgewinne b) Zinserträge	EUR EUR	-	_	_	_
c) Aufwertungsgewinne	EUR	_	_	_	_
10. Österreichische KESt	EUD				
a) KESt II (auf Bewirtschaftungsgewinne) b) KESt II (auf Zinsen)	EUR EUR	_	_	_	_
c) KESt II (auf Aufwertungsgewinne)	EUR	_	_	_	_
Österreichische KEST II (gesamt)	EUR	_	_	_	_
Österreichische KEST II (gesamt) gerundet	EUR	_	_	_	_

¹⁾ Details sind auf Anfrage bei der Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH erhältlich.

9. Bestätigungsvermerk

Zusammenfassend erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2012 der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten REAL INVEST Europe, Immobilienfonds nach dem ImmolnvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Immobilien-Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 13 Abs 3 Immobilien-Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2012 über den REAL INVEST Europe, Immobilienfonds nach dem ImmolnvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Immobilien-Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 13 Abs 3 ImmolnvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Immobilienfonds (Immobilien-Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Immobilien-Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden, wobei wir insbesondere auch die ordnungsgemäße Bestellung der Sachverständigen gemäß § 29 Abs 1 Immobilien-Investmentfondsgesetz sowie das Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 29 Abs 1 bis 3 Immobilien-Investmentfondsgesetz in unsere Prüfung einbezogen haben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Immobilienfonds (Immobilien-Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 5. September 2012

KPMG Austria AG

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Gerda Reischl Wirtschaftsprüfer

10. Publizitätsbestimmungen

Die Veröffentlichung findet gemäß § 19 ImmolnvFG in Verbindung mit § 10 KMG im Amtsblatt zur Wiener Zeitung statt. Der Rechenschaftsbericht gemäß § 13 Abs. 2 ImmolnvFG liegt in der Kapitalanlagengesellschaft für Immobilien und in der Depotbank zur Einsicht auf.

11. Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die mit Gesellschafterbeschluss zum Bankprüfer bestellte KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 13 Abs. 4 Immobilien-Investmentfondsgesetz gemeinsam mit dem Prüfbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat

Mag. Reinhard Madlencnik e.h.
Vorsitzender

Wien, im September 2012

REAL INVEST Europe

Immobilienfonds

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Fondsbestimmungen nach dem ImmolnvFG

§ 1	Grundlagen	
§ 2	Rechtsnatur des Immobilienfonds	2
§ 3	Anteilscheine und Sammelurkunden	2
§ 4	Verwaltung des Immobilienfonds	
§ 5	Depotbank	2
§ 6	Ausgabe und Anteilswert	2
§ 7	Rücknahme	3
§ 8	Rechnungslegung	3
§ 9	Behebungszeit für Erträgnisanteile	3
§ 10	Veröffentlichung	3
§ 11	Änderung der Fondsbestimmungen	3
§ 12	Kündigung und Abwicklung	4
§ 12a	Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen	4
Besonder	e Fondsbestimmungen	
§ 13	Depotbank	5
§ 14	Zahl- und Einreichstellen	5
§ 15	Immobilienveranlagung	6
§ 16	Risikomischung	
§ 17	Bankguthaben und Wertpapierveranlagung	
§ 18	Grundstücks-Gesellschaften	
§ 19	Derivative	
§ 19a	OTC-Derivate	7
§ 20	Bewertung	7
§ 21	Kurzfristige Kreditaufnahme	8
§ 22	Veräußerung und Belastung, Kreditaufnahme	
§ 22a	Pensionsgeschäfte	
§ 22b	Wertpapierleihe	
§ 23	Grundsätze der Vorschaurechnung	
§ 24	Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme	
§ 25	Rechnungsjahr	
§ 26	Kosten, Ersatz von Aufwendungen	
§ 27	Verwendung der Erträgnisse bei Ausschüttungsanteilscheinen	
§ 28	Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug	
§ 28a	Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug	•
3 = - 4	(Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)	9
§ 28b	Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug	
3 ===	(Vollthesaurierer Auslandstranche)	9
Anhang z	J § 19	10

Allgemeine Fondsbestimmungen nach dem ImmolnvFG

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilinhabern und der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien" genannt) sowie der UniCredit Bank Austria AG (nachstehend "Depotbank" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien verwalteten Immobilienfonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Immobilienfonds aufgestellten "Besonderen Fondsbestimmungen" gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien unterliegt den Vorschriften des österreichischen Immobilien-Investmentfondsgesetzes (nachstehend ImmolnvFG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Rechtsnatur des Immobilienfonds

- Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien hält das gesamte Fondsvermögen als Treuhandeigentum im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung der Anteilinhaber.
 - Die Anzahl der Anteile ist nicht begrenzt.
- 2. Die Anteile werden durch Anteilscheine mit Wertpapiercharakter über einen oder mehrere Anteile verkörpert. Die Anteilscheine verbriefen die Rechte der Anteilinhaber gegenüber der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien und der Depotbank.
 - Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.
 - Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (gemäß § 24 Depotgesetz, in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
- 3. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Anteilen eine schuldrechtliche Teilhabe an sämtlichen Vermögenswerten des Immobilienfonds.
- 4. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Anteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilinhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Anteile als im Interesse der Anteilinhaber gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

- 1. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber.
- 2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien.

§ 4 Verwaltung des Immobilienfonds

- 1. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Immobilienfonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilinhaber. Sie hat hierbei die Interessen der Anteilinhaber zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs.1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des ImmolnvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien kann sich bei der Verwaltung des Immobilienfonds zum Zwecke einer effizienteren Geschäftsführung Dritter bedienen, die hierbei für Rechnung der Anteilinhaber handeln.
- 2. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien darf für Rechnung eines Immobilienfonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
 - Hiervon ist eine Darlehensgewährung an Grundstücks-Gesellschaften gemäß § 24 ImmolnvFG (§ 18) ausgenommen.
- Vermögenswerte des Immobilienfonds dürfen außer in den laut den "Besonderen Fondsbestimmungen" vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 35 ImmolnvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Immobilienfonds und übt alle übrigen, ihr im ImmolnvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben handelt die Depotbank unabhängig von der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien und ausschließlich im Interesse der Anteilinhaber. Danach ist die Depotbank verpflichtet, im Interesse der Anteilinhaber tätig zu werden. Sie wird jedoch nach Maßgabe der Bestimmungen des ImmolnvFG den Weisungen der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien Folge leisten und den Verfügungen der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien zustimmen, sofern diese nicht gegen gesetzliche Vorschriften und die Fondsbestimmungen verstoßen.

§ 6 Ausgabe und Anteilswert

 Die Depotbank hat die Ausgabe der Anteile vorzunehmen. Anteile dürfen nur gegen volle Leistung des Ausgabepreises ausgegeben werden. Sacheinlagen sind unzulässig. Die Depotbank hat den Wert eines Anteiles (Anteilswert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Die Depotbank hat den Ausgabe- und den Rücknahmepreis (§ 7) der Anteile jedes Mal dann zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Immobilienfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Immobilienfonds ist aufgrund der nicht länger als ein Jahr zurückliegenden Bewertung gemäß § 29 ImmolnvFG und der jeweiligen Kurswerte der zum Immobilienfonds gehörenden Wertpapiere, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekannten Börsekurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt. Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgt gemäß § 20.

Die in § 26 genannten Nebenkosten im Zuge der Anschaffung einer Immobilie werden für die jeweilige Immobilie ab dem Jahr der Anschaffung über einen Zeitraum von 10 Jahren, gleichmäßig auf das Fondsvermögen verteilt, angelastet.

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien stellt der Depotbank eine neue Bewertung gemäß § 29 ImmolnvFG zur Verfügung, falls anzunehmen ist, dass der Wert der Vermögenswerte gemäß § 21 ImmolnvFG von der zuletzt erstellten Bewertung um mehr als 10 vH des Immobilienvermögens abweicht. Bei Vermögenswerten gemäß § 21 ImmolnvFG, die über eine Grundstücksgesellschaft gehalten werden, erfolgt bereits eine Neubewertung, wenn anzunehmen ist, dass der Wert von der zuletzt erstellten Bewertung um mehr als 5 vH des Immobilienvermögens abweicht.

- 2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Kapitalanlagegesell-schaft für Immobilien. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den "Besonderen Fondsbestimmungen" (§ 24) angeführt. Der Ausgabepreis ist von der Depotbank abzüglich des Aufschlages unverzüglich auf einem gesperrten Konto zu verbuchen.
- 3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung gem. § 10 Abs. 3 Z 3 Kapitalmarktgesetz (KMG) in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien sowie in den im Verkaufsprospekt bezeichneten elektronischen Informationsmedien veröffentlicht

§ 7 Rücknahme

- Die Depotbank hat die Rücknahme der Anteile vorzunehmen. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Immobilienfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Erträgnisscheine und des Erneuerungsscheines.
- 2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteiles, abzüglich eines Abschlages und / oder einer Abrundung, soweit dies in den "Besonderen Fondsbestimmungen" angeführt ist. Der Rücknahmepreis ist von der Depotbank, abzüglich des Abschlags, soweit dies in den "Besonderen Fondsbestimmungen" aufgeführt ist, von dem gesperrten Konto an den Anteilinhaber zu zahlen. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Anzeige an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Information der Anteilinhaber vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Bankguthaben und der Erlös gehaltener Wertpapiere zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen.

Reichen nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten die Bankguthaben und der Erlös gehaltener Wertpapiere nicht aus, so sind Vermögenswerte des Immobilienfonds zu veräußern.

Bis zu einer Veräußerung dieser Vermögenswerte zu angemessenen Bedingungen, bis zu 24 Monaten, nach Vorlage des Anteilscheines zur Rücknahme, kann die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien die Rücknahme verweigern. Nach Ablauf dieser Frist darf die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien Vermögenswerte des Immobilienfonds beleihen, wenn das erforderlich ist, um Mittel zur Rücknahme der Anteilscheine zu beschaffen.

§ 8 Rechnungslegung

- 1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Immobilienfonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien einen gemäß § 13 ImmolnvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
- Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres eines Immobilienfonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien einen gemäß § 13 ImmolnvFG erstellten Halbjahresbericht. Der Halbjahresbericht hat die Vorschaudaten bis Ende des Rechnungsjahres zu enthalten.
- Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien zur Verfügung gestellt.

§ 9 Behebungszeit für Erträgnisanteile

Der Anspruch der Anteilscheininhaber auf Herausgabe der Erträgnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Erträgnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträgnisse des Immobilienfonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen – ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte – findet § 10 Abs. 3 und 4 Kapitalmarktgesetz (KMG) Anwendung.

Die Veröffentlichungen können entweder

- · durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien und der Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden oder
- gemäß § 10 Abs 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien erfolgten.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gem. § 7 Abs.2 ImmolnvFG kann die Mitteilung auch lediglich in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien erfolgen.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber 3 Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

3

§ 12 Kündigung und Abwicklung

- 1. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien kann die Verwaltung des Immobilienfonds nach Einholung der Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 15 Abs. 1 ImmolnvFG) bzw., sofern das Fondsvermögen EUR 30 Mio. unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 15 Abs. 2 ImmolnvFG). Eine Kündigung gemäß § 15 Abs. 2 ImmolnvFG ist während einer Kündigung gem. § 15 Abs. 1 ImmolnvFG nicht zulässig.
- 2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien zur Verwaltung dieses Immobilienfonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des ImmolnvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien kann das Fondsvermögen des Immobilienfonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 15 Abs. 4 ImmolnvFG mit Fondsvermögen anderer Immobilienfonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Immobilienfonds auf Fondsvermögen anderer Immobilienfonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Immobilienfonds in das Fondsvermögen des Immobilienfonds übernehmen.

Dem Anteilinhaber dürfen durch diese Vorgehensweise keine Kosten entstehen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den **REAL INVEST Europe**, Immobilienfonds nach dem ImmolnvFG.

§ 13 Depotbank

- 1. Depotbank ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.
- 2. Die zum Fondsvermögen gehörenden Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie Guthaben werden von der Depotbank in gesperrten Depots ("Sperrdepots") sowie gesperrten Konten ("Sperrkonten") verwahrt. Die Depotbank ist berechtigt und verpflichtet, die auf den gesperrten Konten verwahrten Guthaben des Immobilienfonds auf Sperrkonten bei anderen Kreditinstituten zu übertragen, wenn die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien die Depotbank entsprechend anweist. Die zum Fondsvermögen gehörenden Wertpapiere kann die Depotbank einem anderen inländischen oder ausländischen Kreditinstitut oder einer Wertpapiersammelbank zur Verwahrung anvertrauen.
- Der Bestand an Vermögenswerten gem. § 21 ImmolnvFG sowie Beteiligungen an Grundstücks-Gesellschaften und weiterer nicht verwahrfähiger Vermögensgegenstände ist laufend zu überwachen.
- 4. Der Kaufpreis aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Fondsvermögens, die anfallenden Erträge, Entgelte für Wertpapierdarlehen und Optionspreise, die Dritte für das eingeräumte Optionsrecht zahlen sowie sonstige dem Fondsvermögen zustehende Geldbeträge sind von der Depotbank auf für das Fondsvermögen eingerichteten Sperrkonten zu verbuchen. Aus den Sperrkonten oder Sperrdepots führt die Depotbank auf Weisung der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien
 - a) die Bezahlung des Kaufpreises beim Erwerb von Wertpapieren, Vermögenswerten gem. § 21 ImmolnvFG, von Beteiligungen an Grundstücks-Gesellschaften oder von sonstigen Vermögensgegenständen, die Leistung und Rückgewähr von Sicherheiten für Derivative, Wertpapierdarlehen und Pensionsgeschäfte, Zahlungen von Transaktionskosten und sonstigen Gebühren sowie die Begleichung sonstiger durch die Verwaltung des Fondsvermögens bedingter Verpflichtungen,
 - b) die Lieferung beim Verkauf von Vermögensgegenständen sowie die Lieferung bei der darlehensweisen Übertragung von Wertpapieren sowie etwaiger weiterer Lieferpflichten, und
 - c) die Ausschüttung der Gewinnanteile an die Anteilinhaber

durch.

- 5. Die Depotbank hat dafür zu sorgen, dass
 - a) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen und die Ermittlung des Wertes der Anteile den Vorschriften des ImmolnvFG und den Fondsbestimmungen entsprechen;
 - b) bei den für gemeinschaftliche Rechnung der Anteilinhaber getätigten Geschäften der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen in ihre Verwahrung gelangt;
 - c) die Erträge des Fondsvermögens gemäß den Vorschriften des ImmolnvFG und den Fondsbestimmungen verwendet werden;
 - d) die erforderlichen Sicherheiten für Wertpapierdarlehen rechtswirksam bestellt und jederzeit vorhanden sind und
 - e) die für das jeweilige Fondsvermögen geltenden gesetzlichen und in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagegrenzen eingehalten werden.
- 6. Wenn das Fondsvermögen Beteiligungen an einer Grundstücks-Gesellschaft hält, hat die Depotbank
 - a) zu überwachen, dass der Erwerb einer Beteiligung unter Beachtung der §§ 23 ff ImmolnvFG erfolgt;
 - b) die Vermögensaufstellung der Grundstücks-Gesellschaft monatlich zu überprüfen;
 - c) zu überwachen, dass eine Vereinbarung zwischen der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien und der Grundstücks-Gesellschaft getroffen wird, wonach die der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien für Rechnung des Immobilienfonds zustehenden Zahlungen, der Liquidationserlös und sonstigen zustehenden Beträge unverzüglich auf ein Sperrkonto bei der Depotbank einzuzahlen sind.
- 7. Die Depotbank hat die Eintragung der Verfügungsbeschränkungen nach § 9 ImmolnvFG in das Grundbuch oder bei ausländischen Immobilien die Sicherstellung und die Wirksamkeit der Verfügungsbeschränkungen zu überwachen.
- 8. Die Depotbank ist berechtigt und verpflichtet, im eigenen Namen gemäß § 37 EO durch Klage Widerspruch zu erheben, wenn auf einen zu einem Immobilienfonds gehörigen Vermögensgegenstand Exekution geführt wird, sofern es sich nicht um eine gemäß dem ImmolnvFG rechtmäßig begründete Forderung gegen den Immobilienfonds handelt.
- Die Depotbank ist berechtigt, im eigenen Namen Ansprüche der Anteilinhaber wegen Verletzung des ImmolnvFG oder der Fondsbestimmungen gegen
 die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien geltend zu machen. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Kapitalanlagegesellschaft für
 Immobilien durch die Anteilinhaber ist dadurch nicht ausgeschlossen.
- 10. Die Depotbank haftet gegenüber der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien und den Anteilinhabern für jede Schädigung, die durch ihre schuldhafte Pflichtverletzung verursacht worden ist. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien ist berechtigt, im eigenen Namen Ansprüche der Anteilinhaber geltend zu machen. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Depotbank durch die Anteilinhaber ist dadurch nicht ausgeschlossen.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

- Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine ist die UniCredit Bank Austria AG.
- 2. Für den Immobilienfonds werden sowohl Ausschüttungs- als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil ausgegeben.
 - Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilsscheine ohne KESt-Abzug (Auslandstranche) über einen Anteil auszugeben.
 - Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
- Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gem. § 27 bzw. der Auszahlungen gemäß § 28 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Immobilienveranlagung

1. Für den Immobilienfonds dürfen nach Maßgabe des ImmolnvFG und mit Zustimmung der Depotbank nachstehende Arten von Vermögenswerten erworben werden, wobei der Grundsatz der Risikostreuung zu beachten ist und berechtigte Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden dürfen:

Nachstehende in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraumes belegene Vermögenswerte:

- a) bebaute Grundstücke;
- b) Grundstücke im Zustand der Bebauung, wenn nach den Umständen mit einem Abschluss der Bebauung in angemessener Zeit zu rechnen ist und die Aufwendungen für die Grundstücke zusammen mit dem Wert der bereits in dem Immobilienfonds befindlichen Grundstücke im Zustand der Bebauung gemäß dieser Ziffer insgesamt 40 vH des Wertes des Immobilienfonds nicht überschreiten;
- c) Unbebaute Grundstücke, die für eine alsbaldige eigene Bebauung bestimmt und geeignet sind, wenn zur Zeit des Erwerbs ihr Wert zusammen mit dem Wert der bereits in dem Immobilienfonds befindlichen unbebauten Grundstücke insgesamt 30 vH des Wertes des Immobilienfonds nicht übersteidt:
- d) Baurechte, Superädifikate im Sinne von § 435 ABGB, Miteigentum sowie Wohnungseigentum, je unter den Voraussetzungen der lit. a) bis c).
- 2. Für den Immobilienfonds dürfen, wenn ein dauernder Ertrag zu erwarten ist auch folgenden Gegenstände erworben werden:
 - a) andere in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum belegene Grundstücke, Baurechte sowie Rechte in der Form des Wohnungseigentums, Miteigentums und Baurechts und
 - b) außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder außerhalb der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum belegene Grundstücke der in Z.1 lit. a bis c bezeichneten Art.

Die Grundstücke und Rechte nach Z.2 lit. a dürfen nur erworben werden, wenn zur Zeit des Erwerbs ihr Wert zusammen mit dem Wert der bereits in dem Immobilienfonds befindlichen Grundstücke und Rechte in der Art des Z.2 lit. a 10 vH des Wertes des Immobilienfonds nicht überschreitet.

Die Grundstücke nach Z.2 lit. b dürfen nur erworben werden, wenn zur Zeit des Erwerbs ihr Wert zusammen mit dem Wert der bereits in dem Immobilienfonds befindlichen Grundstücke in der Art der Z.2 lit. b 20 vH des Wertes des Immobilienfonds nicht überschreitet.

Bei Grundstücken nach Z.2 lit. b gelten ferner die Begrenzungen der Z.1 lit. b und c mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Wertes des Immobilienfonds der Wert der Grundstücke nach Z.2 lit. b tritt.

- 3. Es dürfen auch Gegenstände erworben werden, die zur Bewirtschaftung der Vermögenswerte des Immobilienfonds erforderlich sind.
- 4. Die Auswahl der Immobilien erfolgt schwerpunktmäßig nach folgenden Grundsätzen:

Als Anlageziel werden regelmäßige Erträge durch Mieteinnahmen sowie kontinuierliche Wertzuwächse bei den Immobilien angestrebt. Durch eine breite Streuung nach Lage, Nutzungsart, Größe und Mieter soll eine ertrags- und risikoausgewogene Veranlagungsstruktur – dies unter Berücksichtigung einer entsprechenden Fungibilität der Immobilien – erreicht werden.

Regional liegt der Veranlagungsschwerpunkt in städtischen Ballungsgebieten der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der Schweiz sowie von Beitrittskandidaten zum Europäischen Wirtschaftsraum.

§ 16 Risikomischung

- 1. Der Immobilienfonds muss aus mindestens 10 Vermögenswerten gemäß § 15 Z 1 und 2 bestehen.
- 2. Keiner der Vermögenswerte gemäß § 15 Z 1 und 2 darf zur Zeit des Erwerbs den Wert von 20 vH des Wertes des Immobilienfonds übersteigen.
- 3. Die Begrenzungen der Z.1 und 2 sind für den Immobilienfonds erst verpflichtend, wenn seit dem Zeitpunkt seiner Bildung eine Frist von vier Jahren verstrichen ist, wobei eine Fondsfusion nicht als Bildung gilt.

§ 17 Bankguthaben und Wertpapierveranlagung

- Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien kann für einen Immobilienfonds folgende Vermögenswerte bis zu 49 vH des Fondsvermögens halten bzw. erwerben:
 - I. Bankguthaben;
 - II. Geldmarktinstrumente;
 - III. Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 1 Abs. 1 InvFG 1993 und Anteile an Kapitalanlagefonds, die von einer Kapitalanlagegesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum verwaltet werden, die jeweils die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW) und die nach den Fondsbestimmungen ausschließlich
 - a) direkt oder indirekt in Vermögensgegenstände nach den Z 1, 2 und 4 anlegen dürfen, und
 - b) ihrerseits nicht mehr als 10vH ihres Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren dürfen,
 - dies nach Maßgabe der einschränkenden Bestimmungen des Abs. 2.
 - VI. Teilschuldverschreibungen, Kassenobligationen, Wandelschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen und Bundesschatzscheine mit einer jeweiligen Restlaufzeit von längstens drei Jahren;
 - V. Wertpapiere, die an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum amtlichen Markt zugelassen sind, soweit diese Wertpapiere insgesamt einen Betrag von 5 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- 2. Anteile an Kapitalanlagefonds nach Abs. 1 Z 3 dürfen für den Immobilienfonds nur in folgendem Umfang erworben werden:
 - a) maximal 20% des Nettovermögens des Immobilienfonds dürfen in Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds veranlagt werden;
 - b) der Immobilienfonds darf nicht mehr als 25% der Anteile an einem Kapitalanlagefonds erwerben;
 - dem Immobilienfonds dürfen für den Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagefonds und deren Rücknahme keine Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge verrechnet werden, wenn die den Kapitalanlagefonds verwaltende Kapitalanlagegesellschaft mit der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist.

Die Bestimmungen der lit. a) – c) gelten für Kapitalanlagefonds, welche aus mehreren Teilfonds bestehen (Umbrella-Fonds), für die einzelnen Teilfonds entsprechend.

- 3. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien hat vom Fondsvermögen eines Immobilienfonds einen Betrag, der mindestens 10 vH des Fondsvermögens (ohne Erträgnisse) entspricht, in Vermögenswerten gemäß Abs. 1 Z 1 bis Z 4 zu halten.
- 4. Neben den Erträgnissen dürfen Bankguthaben bis zu einer Höhe von 20 vH des Fondsvermögens bei derselben Kreditinstitutsgruppe (§ 30 BWG) als Schuldner gehalten werden.
- 5. Die Anlage von Mitteln des Fondsvermögens in Bankguthaben bei anderen Kreditinstituten sowie Verfügungen über solche Bankguthaben seitens der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien bedarf der Zustimmung der Depotbank.

§ 18 Grundstücks-Gesellschaften

 Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien darf für Rechnung des Immobilienfonds Beteiligungen an Grundstücks-Gesellschaften erwerben und halten, wenn die Beteiligung einen dauernden Ertrag erwarten lässt.

Grundstücks-Gesellschaften sind Gesellschaften.

- a) deren Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung auf T\u00e4tigkeiten beschr\u00e4nkt ist, welche die Kapitalanlagegesellschaft f\u00fcr Immobilien f\u00fcr den Immobilienfonds aus\u00fcben darf, und
- b) die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung nur Vermögensgegenstände im Sinne des § 21 ImmolnvFG erwerben dürfen, die nach den Fondsbestimmungen unmittelbar für den Immobilienfonds erworben werden dürfen.
- 2. Der Wert aller Beteiligungen (inklusive allfälliger Darlehensforderungen) an Grundstücks-Gesellschaften, an denen die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien für Rechnung des Immobilienfonds beteiligt ist, darf 49 vH des Wertes des Immobilienfonds nicht übersteigen. Sofern die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien bei der Grundstücks-Gesellschaft nicht über die für eine Änderung der Satzung erforderliche Stimmen- und Kapitalmehrheit verfügt, darf der Wert der Beteiligungen 20vH des Wertes des Immobilienfonds nicht übersteigen.
- 3. Verfügungen der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien über Beteiligungen an Grundstücks-Gesellschaften bedürfen der Zustimmung der Depotbank.

§ 19 Derivative

Für einen Immobilienfonds dürfen zur Absicherung der Vermögensgegenstände und zur Fixierung von Forderungen aus der Bewirtschaftung der Vermögenswerte gemäß § 21 ImmolnvFG, die in den folgenden 24 Monaten fällig werden, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden, oder an einem anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gehandelt werden oder an einer Wertpapierbörse eines Drittlandes (§ 2 Z 8 BWG) amtlich notiert oder an einem anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittlandes gehandelt werden, erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Vermögensgegenstände gemäß § 21 Abs. 1 und 2 ImmolnvFG sowie Beteiligungen gemäß § 23 ImmolnvFG oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in welche der Immobilienfonds gemäß den in seinen Fondsbestimmungen genannten Anlagezielen investieren darf.

§ 19a OTC-Derivate

- Für einen Immobilienfonds dürfen zur Absicherung der Vermögensgegenstände und zur Fixierung von Forderungen aus der Bewirtschaftung der Vermögenswerte gemäß § 21 ImmolnvFG, die in den folgenden 24 Monaten fällig werden, abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden (OTC-Derivate), wie etwa Zinsswaps und Devisenswaps, eingesetzt werden, soferne:
 - a) es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Vermögensgegenstände gemäß § 21 Abs. 1 und 2 ImmolnvFG sowie Beteiligungen gemäß § 23 ImmolnvFG oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in welche der Immobilienfonds gemäß den in seinen Fondsbestimmungen genannten Anlagezielen investieren darf,
 - b) die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch Verordnung zugelassen wurden, und
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
- Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien hat ein Verfahren zu verwenden, das eine präzise und unabhängige Bewertung des jeweiligen Wertes der OTC-Derivate erlaubt.
- 3. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Immobilienfonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 vH des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 vH des Fondsvermögens.

§ 20 Bewertung

1. Für die Bewertung sind von der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien mindestens zwei von ihr und der Depotbank unabhängige, fachlich geeignete Sachverständige für das Fachgebiet der Immobilienschätzung und -bewertung beizuziehen.

Die Bestellung der Sachverständigen erfolgt durch die Geschäftsleitung der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien im Einvernehmen mit der Depotbank und mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien.

- Die Bewertung der Vermögenswerte im Sinne des § 15 hat nach den allgemein anerkannten Bewertungsgrundsätzen und mindestens einmal jährlich zu erfolgen, jedenfalls aber bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung derartiger Vermögenswerte, bei Anordnung einer Bewertung durch die Depotbank aus besonderem Anlass.
 - Den jeweiligen Berechnungen für die Wertermittlung des Immobilienfonds und seiner Anteile ist der arithmetische Mittelwert der zum gleichen Stichtag erfolgten Bewertungen der zwei oder mehreren Sachverständigen gemäß Z.1 zu Grunde zu legen.
- 3. Bei einer Beteiligung nach § 18 hat die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien die im Jahresabschluss oder der Vermögensaufstellung der Grundstücks-Gesellschaft ausgewiesenen Grundstücke mit dem Wert anzusetzen, der von mindestens zwei Sachverständigen gemäß Z.1 festgestellt wurde. Die Sachverständigen haben die Grundstücke vor Erwerb der Beteiligung an der Grundstücks-Gesellschaft und danach mindestens einmal jährlich zu bewerten sowie neu zu erwerbende Grundstücke vor ihrem Erwerb. Die sonstigen Vermögensgegenstände der Grundstücks-Gesellschaft sind ebenso wie die sonstigen Vermögensgegenstände des Immobilienfonds zu bewerten. Die aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten sind von diesen Werten abzuziehen.

§ 21 Kurzfristige Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien darf für Rechnung des Immobilienfonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 20 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Im Rahmen des § 7 aufgenommene Kredite sind auf diesen Hundertsatz nicht anzuwenden.

§ 22 Veräußerung und Belastung, Kreditaufnahme

Die Veräußerung von Vermögenswerten gemäß § 15 ist zulässig soweit die Gegenleistung den gemäß § 20 ermittelten Wert nicht oder nur unwesentlich unterschreitet.

Die Kreditaufnahme und die Belastung von Vermögenswerten gemäß § 21 ImmolnvFG sowie die Abtretung und Belastung von Forderungen aus Rechtsverhältnissen, die sich auf Vermögensgegenstände gemäß § 21 ImmolnvFG beziehen, ist zulässig, wenn diese im Rahmen einer ordnungsmäßigen Wirtschaftsführung geboten ist und wenn die Depotbank der Kreditaufnahme und der Belastung zustimmt, weil sie die Bedingungen, unter denen die Kreditaufnahme und die Belastung erfolgen sollen, für marktüblich erachtet.

Diese Kreditaufnahme und diese Belastung dürfen insgesamt 50 vH des Verkehrswertes der Vermögenswerte gemäß § 15 nicht überschreiten. Im Rahmen des § 21 aufgenommene Kredite sind bei der Berechnung gemäß dieser Bestimmung anzurechnen und mindern die Zulässigkeit der Kreditaufnahme und die Belastbarkeit entsprechend.

§ 22a Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien ist berechtigt innerhalb der Veranlagungsgrenzen Vermögensgegenstände gemäß § 32 ImmolnvFG mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt zu einem im Voraus bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22b Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien ist berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 vH des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im Vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 23 Grundsätze der Vorschaurechnung

Für die Darstellung der Vorschaurechnung für die Entwicklung und Erhaltung des Fondsvermögens werden folgende Grundsätze angewendet:

Die Vorschaudaten des Halbjahresberichtes werden in der Form dargestellt, dass unter Anwendung der erforderlichen kaufmännischen Sorgfalt anhand der Halbjahresergebnisse eine Hochrechnung auf das gesamte Fondsrechnungsjahr erfolgt, wobei einerseits die zu erwartenden laufenden Erträge und Einnahmen und mögliche Ausfälle und andererseits voraussichtliche Kosten und erkennbare Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Immobilien dargestellt werden

§ 24 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 5 vH.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 25 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Fonds ist die Zeit vom 01. Juli. bis zum 30. Juni des nächsten Kalenderjahres.

§ 26 Kosten, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,5 v H des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Für sonstige Dienstleistungen im Rahmen von Transaktionsprozessen im Zusammenhang mit Vermögenswerten gemäß § 15 und § 18 kann die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien jeweils eine einmalige Vergütung von bis zu 2 vH des Kauf- bzw. des Verkaufspreises beanspruchen;

bei von der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien durchgeführten Projektentwicklungen kann eine Vergütung von bis zu 2 vH der Kosten der Baumaßnahmen erhoben werden.

Neben den vorgenannten Vergütungen gehen weiters folgende Aufwendungen (einschließlich Steuern) zu Lasten des Immobilienfonds:

- bei der Verwaltung von Immobilien entstehende Fremdkapital- und Bewirtschaftungskosten (Verwaltungs-, Instandhaltungs-, Erhaltungs-, Verbesserungs-, Betriebs- und Rechtsverfolgungskosten)
- · im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen entstehende Kosten
- alle sonstigen durch den Erwerb, die Bebauung, die Veräußerung und die Belastung sowie durch die Verwaltung der Immobilien verursachten Aufwendungen und Nebenkosten inkl. Steuern und Gebühren
- · Sachverständigenkosten
- Kosten für Pflichtveröffentlichungen
- Depotgebühren
- Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten
- Jährliche Vergütung der Depotbank für ihre Tätigkeit von bis zu 0,2 vH des Fondsvermögens, die diese auf Basis der Monatsendwerte anteilig verrechnet.

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 2 vH des Fondsvermögens.

Die der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien nach den Fondsbestimmungen für die Verwaltung zustehende Vergütung und der Ersatz für die mit der Verwaltung zusammenhängenden Aufwendungen sind von der Depotbank zu Lasten der für den Fonds geführten Konten zu bezahlen. Die Depotbank darf die ihr für ihre Tätigkeit zustehende Vergütung dem Fonds anlasten. Bei diesen Maßnahmen kann die Depotbank nur auf Grund eines Auftrages der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien handeln.

§ 27 Verwendung der Erträgnisse bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (gemäß §14 (2) ImmolnvFG Bewirtschaftungs-, Aufwertungs-, Wertpapier- und Liquiditätsgewinne) sind nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien ab 1. September des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, soweit sie nicht für künftige Instandsetzungen von Gegenständen des Fondsvermögens erforderlich sind; der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 28 Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsfondsanteilscheinen ab 1. September ein gemäß § 14 Abs.1 2. Satz ImmolnvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 28a Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 14 ImmolnvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß § 14 ImmolnvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

§ 28b Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 14 ImmolnvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Anhang zu § 19

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/listegeregmaerkte.pdf_1

im "Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)".

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Finnland: OMX Nordic Exchange Helsinki
 1.2.2 Schweden: OMX Nordic Exchange Stockholm AB

1.2.3 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1 Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1 Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka
2.2 Kroatien: Zagreb, Varaždin
2.3 Schweiz: SWX Swiss-Exchange

2.4 Serbien und Montenegro: Belgrad

2.5 Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.6 Russland: Moskau (RTS Stock Exchange)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1 Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2 Argentinien: Buenos Aires

3.3 Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4 Chile: Santiago

3.5 China: Shanghai Stock Exchange; Shenzhen Stock Exchange

3.6 Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7 Indien: Bombay
3.8 Indonesien: Jakarta
3.9 Israel: Tel Aviv

3.10 Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11 Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal

3.12 Korea: Seoul
3.13 Malaysia: Kuala Lumpur
3.14 Mexiko: Mexiko City

3.15 Neuseeland: Wellington, Christchurch/ Invercargill, Auckland
 3.16 Philippinen: Manila

3.17 Singapur: Singapur Stock Exchange

3.18 Südafrika: Johannesburg 3.19 Taiwan: Taipei 3.20 Thailand: Bangkok

3.21 USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE),

Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange,

Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

3.22 Venezuela: Caracas

3.23 Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1 Japan: Over the Counter Market
4.2 Kanada: Over the Counter Market
4.3 Korea: Over the Counter Market

4.4 Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange;

Over the Counter Market der Mitglieder der International

Securities Market Association (ISMA), Zürich

4.5 USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets

organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1 Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

Australien: Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
 Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
 Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4 Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5 Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,

Tokyo Stock Exchange

5.6 Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7 Korea: Korea Futures Exchange

5.8 Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9 Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10 Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11 Singapur: Singapore International Monetary Exchange

5.12 Slowakei: RM-System Slovakia

5.13 Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.14 Schweiz: EUREX
 5.15 Türkei: TurkDEX

5.16 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange,

Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange,

Boston Options Exchange (BOX)

Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH Wien, im September 2012

Impressum Herausgeber: Ort und Datum: